

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"In der Huer", Ortsteil Niederbauer, Gemeinde Lippetal

Die Änderung umfaßt das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 1 "In der Huer",
Ortsteil Niederbauer:

In § 4.2 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 "In der Huer", Ortsteil
Niederbauer, war bisher festgesetzt, daß die Dachneigung der Gebäude von 0°
bis 28° betragen darf, sowie Kniestöcke (Drempel) und Dachaufbauten nicht
zulässig sind.

Die derzeit tatsächliche Situation vor Ort sieht so aus, daß einige Besitzer
von Flachdachbauten aufgrund von Undichtigkeiten und wesentlichen Schwierig-
keiten technischer Art Satteldächer aufsetzen möchten. Desweiteren zeigen sich
Interessenten in dem Bebauungsplangebiet, die einen Dachausbau mit Dachgauben
zur maximalen Ausnutzung für Wohnraum vornehmen möchten.

Unter Berücksichtigung dieser vorgetragenen Interessen der Betroffenen wird
beschlossen, die bisherigen o. g. Festsetzungen aufzuheben und in der Satzung
die Zulässigkeit der Dachneigung von 0° bis 38°, von Kniestöcken (Drempel) bis
zu 50 cm sowie von Dachgauben bis zu 1/3 der jeweiligen Dachlänge erneut
festzusetzen und zu beschließen.

M. Schmid